

## Was ist neu ab dem 24. November 2021?

Auf Grundlage des Beschlusses der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder vom 18. November 2021 sowie der Änderungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) treten mit der 28. Corona-Bekämpfungsverordnung am 24. November 2021 neue Regelungen in Kraft.

### Zusammenfassung:

- Alle Besucher\*innen benötigen einen tagesaktuellen Test einer offiziellen Teststelle
- In der Cafeteria gilt die 2G-Regel

### Testung:

#### **Besucher\*innen**

Alle Besucher\*innen (egal ob geimpft, genesen oder ungeimpft) erhalten nur noch Zugang nach Vorlage eines negativen Testergebnisses. Dieses darf nicht älter als 24 Stunden sein.

**Wir bieten an verschiedenen Tagen und Uhrzeiten einen PoC-Schnelltest durch geschultes Personal im Altenzentrum an. Selbstverständlich können Angehörige zu den kompletten Öffnungszeiten der Zentrale ihre Angehörigen besuchen, wenn Sie einen Testnachweis von einer offiziellen Teststelle vorlegen, der nicht älter als 24h ist.**

Unsere Testmöglichkeit im Foyer des Altenzentrums sind (ab KW 48):

**dienstags und donnerstags von 13:00 bis 16:00 Uhr**

**freitags und samstags von 13:00 bis 17:00 Uhr.**

**Der letzte Test erfolgt 15 Minuten vor Ende der Testzeit.**

Außerhalb dieser Zeiten müssen Sie bitte an den offiziellen Teststationen einen Test machen lassen.

## Erklärungen zur Testpflicht

- Kinder bis 12 Jahre (**ohne Test**) sowie Personen, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können und über eine entsprechende ärztliche Bescheinigung sowie einen aktuellen Testnachweis (siehe „Testpflicht“) verfügen sind geimpften und genesenen Personen gleichgestellt
- Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre sind von den Einschränkungen durch die 2G-Regelung ausgenommen, wenn sie über einen Testnachweis verfügen, der maximal 24 Stunden alt sein darf.

Die in der Corona-Bekämpfungsverordnung in verschiedenen Regelungen vorgegebene **Testpflicht kann nun grundsätzlich nur noch durch einen PoC-Antigen-Test durch geschultes Personal (Schnelltest)** oder einen PCR-Test erfüllt werden, bei denen die zugrundeliegende Testung **nicht länger als 24 Stunden zuvor vorgenommen worden ist.**

**Die Durchführung eines mitgebrachten Selbsttests im Altenzentrum ist nicht mehr möglich.**

## Physikalische Therapie

**Patienten müssen folgende Regeln befolgen:**

Schwimmbadnutzung → **2G-Regel**

Rehasport, Medizinische Anwendungen (Körpernahe Dienstleistungen, Gruppensport in geschlossenen Räumen) → **3G-Regel**

## Cafeteria

In der Cafeteria gilt die 2G- Regel (Bestimmungen Innengastronomie)